

Citation style

Pauly, Michel: Rezension über: Bertram Resmini, Die Benediktinerabtei St. Maximin vor Trier, Berlin, Boston: De Gruyter Akademie Forschung, 2016, in: Hémécht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte, 2018, 1, S. 108-110, DOI: 10.15463/rec.1824201662

Hémécht

Revue d'Histoire luxembourgeoise
Zeitschrift für Luxemburger Geschichte

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

7-10 hätte man etwas kompakter gliedern können, um Wiederholungen zu vermeiden und das sehr voluminöse Inhaltsverzeichnis übersichtlicher zu gestalten.

Im abschließenden Kapitel (S. 239-252) zieht der Autor das Fazit des Vorangestellten. Er konnte zeigen, dass eine typologische Einordnung nach den bisher geläufigen Kriterien schwierig ist, da es zwar für einzelne Details Parallelen gibt, die gallorömischen Theater sich insgesamt aber durch sehr individuelle Lösungen kennzeichnen. Er plädiert deshalb dafür, nach dem Vorschlag von F. Dumasy, den Schwerpunkt auf die Entwicklung der Theater, das heißt die Umbauphasen, zu setzen, anstelle wie bisher üblich typologische Einordnungen aufgrund der Bauform oder anderer äußerlicher Parameter vorzunehmen. Konzentriert man sich auf die Entwicklung der Theater, so lassen sich etwa zeitgleich vorgenommene Umbaumaßnahmen (Umbau der *cavea*, Einbau steinerner Sitzreihen) an einer Reihe von Theatern feststellen, in welche sich auch die Entwicklung des Dalheimer Theaters gut einpasst. Interessant wäre es nun auch die kleineren Umbaumaßnahmen des *orchestra*- und Bühnenbereichs, wie sie der Autor im Dalheimer Theater überzeugend herausarbeiten konnte, überregional zu vergleichen, um auf diese Weise die Nutzungsgeschichte gallorömischer Theater besser nachvollziehen zu können. Der Autor hat mit vorliegendem Band einen wichtigen Beitrag für die Erforschung gallorömischer Theater geliefert und wichtige Denkanstöße zu deren typologischer Einordnung vorgelegt. Es wäre zu hoffen, dass die nördlich des Theaters gelegenen Gebäude in Zukunft freigelegt und ihr Bezug zum Theater untersucht werden könnten, um die hier vorgelegten Erkenntnisse zu ergänzen.

Es folgen ein Kapitel zur Auswertung der Funde, eine Zusammenfassung (auf Deutsch und Französisch), die Bibliographie (S. 296-310) und der Katalog der Funde und Befunde (S. 312-428).

Christine Ruppert

Bertram RESMINI (Bearb.), Die Benediktinerabtei St. Maximin vor Trier (Germania Sacra, Dritte Folge 11,1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier: Das Erzbistum Trier, 13), Berlin/Boston: De Gruyter Akademie Forschung, 2016, 2 Bände, 1461 S., 20 Abb., 3 Faltkarten; ISBN 978-3-11-040944-4; 239,95 €.

Luxemburger Geschichtsinteressierte wissen, und ein Blick auf die Faltkarten der vorliegenden Publikation bestätigt, dass in Mittelalter und Früher Neuzeit die Abtei St. Maximin vor Trier einer der größten Grundbesitzer in der Grafschaft bzw. im Herzogtum Luxemburg war. In Teilband 2, Kapitel 6 über den Besitz der Abtei nimmt denn auch die Darstellung des in Luxemburg gelegenen Besitzes 65 Seiten ein (§ 33.2.1). Die bedeutendsten Hofverbände waren jene von Besch, Dalheim, Donven, Feulen, Frisingen, Heisdorf, Hunsdorf, Lintgen, Mamer, Manternach, Mersch, Mertert, Moutfort, Olingen, Schönberg, Schüttringen, Steinsel, Wasserbillig und Wasserliesch. Nach der Veräußerung des Bockfelsens an Graf Siegfried besaß die Trierer Vorstadtabtei seit dem Spätmittelalter wieder Liegenschaften und Renteneinkünfte in der Stadt Luxemburg. So erwarb sie u. a. 1483 ein Anwesen, das sie zum frühneuzeitlichen Refugium ausbaute. Hier befand sich bis vor Kurzem das Luxemburger Außenministerium (von Resmini irrtümlicherweise „in der heutigen Theresienstraße“ (S. 791) verortet). Das Refugium erlangte im

17. und 18. Jahrhundert immer größere Bedeutung, weil es dem Abt als Zweitresidenz diente, nicht nur wenn er als Primas der Luxemburger Ständeversammlung in der Stadt weilte. Abt Willibrord Schaeffer (1738-1762), Sohn eines Luxemburger Goldschmieds, ließ den heutigen Repräsentationsbau errichten. Resmini kann nicht ausschließen, dass durch Verlust anderer Archivdokumente jene Urkunden, die Güter in der Grafschaft Luxemburg betreffen, zahlreicher erhalten sind (S. 244). Interessant ist auch die Feststellung, dass sich eine ganze Gruppe von Klosterministerialen auf Luxemburger Gütern zu kleinadeligen Vasallen hocharbeiten konnten, denen es gelang, auch Lehen anderer Herrschaften zu erhalten und sich dem Landesherrn zur Verfügung zu stellen (S. 463f.).

Die landespolitische Funktion des St. Maximiner Abtes in der Frühen Neuzeit reiht sich ein in die Bedeutung, die der Abtei als solcher für die Geschichte Luxemburgs zukommt, unabhängig von ihren Besitzungen auf heute Luxemburger Gebiet und von der Präsenz von Mönchen luxemburger Herkunft. Deren Namen liefert Kapitel 7 mit den Personallisten der Äbte, Pröpste, Dekane, Prioren, Zellerare, Hospitalmeister usw. sowie Mönche ohne Amt. (Zu ihrer Auffindung genügt allerdings nicht ein Blick ins Orts- und Personenregister, da Personen luxemburger Herkunft wie Abt Gottfried von Hollenfels (1288-1304) oder Abt Willibrord Schaeffer nicht unter Luxemburg aufgeführt werden.) Seit Siegfried waren die Grafen von Luxemburg Obervögte der Abtei, auch wenn sie ihre Rechte nie außerhalb der Grafschaft geltend machten. Trotz etlicher Usurpationen unterhielt die Abtei stets ein besseres Verhältnis zur Stadt und zu den Grafen von Luxemburg, die viel Klosterbesitz als Lehen besaßen und häufig ihre Vertrauten zu Äbten wählen lassen konnten, als zur Stadt und zum Erzbischof von Trier, der der Abtei ihre Reichsunmittelbarkeit streitig machte: ein wesentlicher Grund für die zahlreich überlieferten Fälschungen St. Maximiner Provenienz. Das enge Verhältnis zu den luxemburger Landesherrn dauerte auch noch im 16.-17. Jahrhundert unter den Habsburgern an, als die Abtei sich gegen den Trierer Kurstaat verteidigen musste. Insofern „bildet die Geschichte der Abtei in jener Periode zugleich einen wichtigen Bestandteil der historischen Entwicklung des politischen Kräftefelds im Westen des Reichs“ (S. 299). Schließlich spielte die Abtei im 18. Jahrhundert auch eine nicht unwesentliche Rolle bei den (gescheiterten) Plänen zur Errichtung eines Bistums Luxemburg.

Es ist das Verdienst Resminis, die Geschichte der Abtei – Resmini spricht gar von einem „Klosterstaat“ – und somit des weiteren Moselraums erstmals bis in die Frühe Neuzeit, genauer bis 1802, dank der Auswertung unzählbarer Quellen nachgezeichnet zu haben. In diesem Teil des fast 200 Seiten umfassenden historischen Überblicks (Kapitel 3) muss der Autor sich denn auch weniger häufig mit Kontroversen auseinandersetzen, die etwa die Echtheit vieler mittelalterlicher Urkunden oder fiktive Abtslisten für das Frühmittelalter betreffen. Im Prinzip meldet er im Vorwort den Anspruch an, sich angesichts der Vielfalt der Überlieferung „in einigen größeren Bereichen auf die Zusammenfassung des momentanen Forschungsstandes [zu] beschränken und auf eigenständige Untersuchungen gelegentlich [zu] verzichten“ (S. V). Den Anspruch hält er aber nicht ganz durch, wie die Replik von Theo Kölzer in den Rheinischen Vierteljahrsblättern zeigt¹. Resmini übernimmt

1 Rezension in RhVjbl. 81 (2017), S. 460-464.

– mit nur leichtem Vorbehalt – die Hypothese von René Klein, dass Graf Siegfried ein Sohn von Herzog Giselbert gewesen sei, was von belgischen Historikern strikt abgelehnt wird. Er distanziert sich hingegen von der Interpretation Rita Voltmers, die in den zahlreichen von der Abtei St. Maximin geführten Hexenprozessen ein Mittel sieht, ihre Hochgerichtsbarkeitsrechte zu demonstrieren. Resminis Argument, vor 1599 hätten Abtei und Erzbischof Johann eng zusammengearbeitet (S. 328), greift aber zu kurz, weil die Inszenierung der Hochgerichtsbarkeit nicht nur im Konflikt mit dem Trierer Kurstaat zu sehen ist, wie die Hexenprozesse vieler kleinadeliger Hochgerichtsherren im Herzogtum Luxemburg zeigt. Erstaunlicher ist, dass die Abtei mit diesen Prozessen gegen die Vorgaben des Provinzialrats verstieß, obschon der Abt in der Ständeversammlung Sitz und Stimme hatte.

Im Übrigen folgt die Monographie dem in der Reihe der *Germania sacra* üblichen Schema: In 37 Paragraphen werden der Reihe nach 1) Quellen, Literatur und Denkmäler, 2) Archiv und Bibliothek, 3) ein historischer Überblick, 4) Verfassung und Verwaltung, 5) religiöses und geistiges Leben, 6) Besitz, 7) Personallisten dargestellt. Nicht behandelt wird die Ausstrahlung der Abtei, etwa durch Aussendung von Mönchen zur Reform anderer Klöster, oder etwa die Nachahmung der Architektur und des Reliquienprogramms der 987 in der Luxemburger Vorburg geweihten Salvator-Stiftskirche.

Die Archivarbeit des Autors grenzt ans Unermessliche. Der umfangreiche frühneuzeitliche Quellenbestand im Koblenzer Landeshauptarchiv war bislang kaum ausgewertet worden. Im Nationalarchiv in Paris entdeckte er die Resignationsurkunde von Abt Lamprecht vom 16. Dezember 1428. In § 25 hat er eine Liste der größtenteils unedierten liturgischen Handschriften aus acht verschiedenen Archiven zusammengestellt. Natürlich wurden auch die Bestände des Luxemburger Nationalarchivs ausgewertet, auch wenn der Autor nicht mitbekommen hat, dass dieses seit 1988 nicht mehr „Staatsarchiv“ heißt. Auch die Bibliographie ist nicht immer up-to-date, was bei der vermutlich jahrzehntelangen Bearbeitungszeit kaum überrascht. Weniger verständlich ist die uneinheitliche Schreibweise luxemburgischer Ortsnamen: Olingen und Esslingen, aber Schuttrange (S. 480); es gibt keinen Grund, die französische Schreibweise auf -ange in einer deutschsprachigen Arbeit zu bevorzugen (wie hier in den meisten Fällen und im Register). Eisenbrouch (S. 802f.) wird trotz Verweises auf Wampach IV (dessen Fortsetzung seit 1997 Resmini noch nicht kennt) nicht als Eisenborn identifiziert. Schwepsange muss korrekt Schwebsange/Schwebsingen geschrieben werden. Die Besitzkarten (Villikationen, Hofverbände, Pfarreirechte) hätte man sich detailreicher gewünscht.

Doch diese paar kritischen Anmerkungen können der Bewunderung vor dem monumentalen Werk über die zweifellos nicht nur für die Luxemburger Geschichte bedeutende Abtei St. Maximin vor Trier keinen Abbruch tun.

Michel Pauly

Jean-Pierre LÉMANT / Cédric MOULIS (dir.), Le Château des fées de Montcy-Notre-Dame. Archéologie d'un site de l'an mil (coll. Archéologie, Espace, Patrimoines), Nancy: PUN – Éditions Universitaires de Lorraine, 2016, 223 p.; ISBN 978-2-8143-0284-6; 15 €.